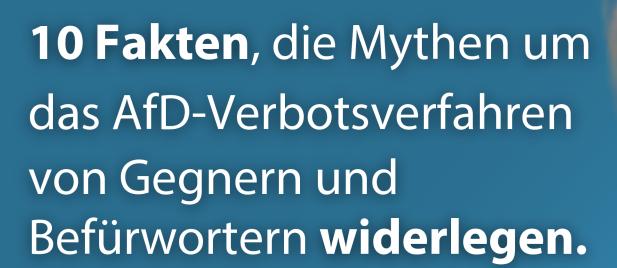
#### Die 10 häufigsten

IRRTÜMER ZUM AfD-VERBO1

widerlegt



Nach Rechtswissenschaftler Markus Ogorek

> **Foto:** Katharin Kausche/dp





Dass die NPD nicht verboten wurde, lag daran, dass sie nicht das Potential hatte, die freiheitlich-demokratische Grundordnung anzugreifen.

© († (\$)

Bei der AfD ist wohl das Gegenteil der Fall! Das Argument, die AfD wäre "too big to ban" greift daher nicht!

# 2) STILLHALTEZUSAGE: BESCHLEUNIGT DAS EILVERFAHREN

- nicht mehr!

Hochstufung der AfD als "gesichert rechtsextrem" durch den Verfassungsschutz gilt weiter!

Solange über AfD-Eilantrag gegen Hochstufung noch nicht entschieden wurde, wird die AfD nur nicht so bezeichnet.

CC ( S) ( S)

Ziel: Beschleunigung des Eilantragsverfahrens



Noch nicht abschätzbar, ob Gerichte der Einstufung des Verfassungsschutzes zur AfD als "gesichert rechtsextrem" folgen werden.

Einstufungsvoraussetzungen und Parteiverbotsvoraussetzungen sind zwar ähnlich...

ABER: Bundesverfassungsgericht muss noch stärker von Verfassungsfeindlichkeit überzeugt sein!







# 4 AfD den Geldhahn zudrehen ist KEINE "KLEINE LÖSUNG"

Manche Politiker wollen als "Kompromiss" zum Verbotsverfahren die Finanzierung der AfD durch den Staat streichen.

Doch auch dafür muss man ihr **Verfassungs**feindlichkeit nachweisen!

Ziel: Das ist beim Finanzierungsausschluss nicht leichter als beim Parteiverbotsverfahren > Wenn man ihr das Geld streichen kann, kann man sie auch verbieten!

Foto: Katharina Kausche/dpa

### KEINE PFLICHT zur Einleitung des Verbotsverfahrens

Politische Mehrheiten werden gebraucht, um einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Weder einzelne Abgeordnete noch Bürger oder sonstige Verfassungsorgane können vom Bundesverfassungsgericht verlangen, die Antragstellung anzuordnen.



## Für Verbot muss AfD NICHT ALLE Elemente der FDGO angreifen

Es reicht, wenn eine Partei EINEN TEIL der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) bekämpft, um verboten zu werden.

Die Wesenselemente sind: Menschenwürde,

Demokratie, Rechtsstaat.

"Remigration" erfüllt laut Bundesverwaltungsgericht 4 den VERSTOß GEGEN DIE MENSCHENWÜRDE!

Quelle: www.bverwg.de/pm/2025/48



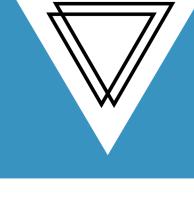
Bei KPD-Verbotsurteil (1956) sprach das Bundesverfassungsgericht von einer "aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung".

FÜR VERBOT!

Einsatz von Gewalt

Daraus wird fälschlicherweise geschlussfolgert, die AfD müsse mit Gewalt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgehen, um verboten werden zu können.

Falsch: nötig ist ein "planvolles Vorgehen" zur Beeinträchtigung und Beseitigung der bestehenden Ordnung.









Ein Verbotsantrag MUSS ZWINGEND gegen die Bundes-AfD gerichtet sein

Man kann nicht beantragen, nur einen einzelnen Landesverband zu verbieten.

Das **Bundesverfassungsgericht** kann aber im Rahmen seiner Verbotsentscheidung ausschließlich einen Landesverband verbieten.

9 Nachweisanforderungen trotz starkem Einfluss der AfD hoch

> Verbot wird **nicht** leichter, nur weil sie groß ist.

Auch bei Verfahren gegen besonders gefährliche Parteien muss deren Verfassungsfeindlichkeit extensiv belegt werden.

Ethnisch-kultureller **VOLKSBEGRIFF IST** VERFASSUNGSFEINDLCH

Jeder, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist Deutscher. PUNKT.

Wer dir etwas anderes erzählt, verletzt die Menschenwürdegarantie...

also auch Teile der AfD, die den ethnisch kulturellen Volksbegriff vertreten!

CC \$ 2025 VOLKSVERPETZE

Über welchen Irrtum zum AfD-Verbotsverfahren bist du schon gestolpert



dass DU Fakten teilst.







